

Merkblatt

über die Aufnahme ins Wählerverzeichnis

Am 09.06.2024 findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen und Unionsbürger, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 3 Monaten (seit dem 09.03.2024) in der Bundesrepublik Deutschland wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Von der Stadt Rendsburg wird das Wählerverzeichnis für die Wahl am 26.04.2024 erstellt.

Eine Eintragung in das Wählerverzeichnis der Stadt Rendsburg **nach** Erstellung des Wählerverzeichnisses ist nur auf Antrag oder Einspruch möglich.

Wenn Sie sich nach Erstellung des Wählerverzeichnisses in Rendsburg angemeldet haben und die obigen Voraussetzungen für die Wahlberechtigung erfüllen, haben Sie die Möglichkeit, **auf Antrag** in das Wählerverzeichnis der Stadt Rendsburg aufgenommen zu werden.

Entsprechende Anträge erhalten Sie hier im Bürgerbüro.

Die Antragstellung ist lediglich im Zeitraum vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 möglich.

Bei Umzug innerhalb der Stadt Rendsburg kann weiterhin im bisherigen Wahlbezirk am Wahlsonntag gewählt werden. Hier wird auch auf die Möglichkeit der Briefwahl verwiesen.

Ihr Bürgerbüro der Stadt Rendsburg